

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/708570/vier-jahre-haft-fur-24-jahrigen-schleuser-aus-osnabrueck>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 03.05.2016

*Urteil vor dem Landgericht Hildesheim*

## Vier Jahre Haft für 24-jährigen Schleuser aus Osnabrück

von Tarek Abu Ajamieh



**Hildesheim. Das Landgericht Hildesheim hat am Dienstag einen 24-jährigen Osnabrücker zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt, weil er in vier Fällen Ausländer illegal nach Deutschland eingeschleust und es in acht weiteren Fällen versucht hat – und weil er dafür mehrfach Visa fälschte und falsche Pässe nutzte.**

In das Strafmaß einberechnet wurde eine eineinhalbjährige Freiheitsstrafe, zu der das Amtsgericht Essen den Osnabrücker verurteilt hatte, weil dieser mit mehr als einer Tonne unversteuertem Wasserpfeifentabak Geschäfte gemacht hatte.

Der Vorsitzende Richter nutzte die Urteilsbegründung, um Kritik am Vorgehen des Gerichts zurückzuweisen. „Es geht hier nicht um die Art Schleuserkriminalität, bei der Verzweifelte unter Lebensgefahr über das Mittelmeer geschippert werden“, sagte er. Vielmehr handele es sich um eine Art „All-inclusive-Paket für Leute, die es sich leisten können“. Für meist 6000 Euro pro Person habe der Angeklagte komplizierte Flugrouten ausgeknobelt, die Tickets gekauft und über Fälscher vermeintliche Visa besorgt.

„Ich will das nicht in ein gutes Licht rücken, aber hier geht es um eine andere Art Schleuserkriminalität, als man sie aus dem Fernsehen kennt“, sagte der Richter. „Ich war zum Beispiel selbst schon einmal in Kuala Lumpur“, berichtete er mit Blick auf eine der von dem 24-jährigen ausgeguckten Routen: „Wenn man da im Hotel strandet, das ist natürlich nicht vergleichbar damit, in einer Nusschale drei Wochen auf dem Meer zu schwimmen.“

## Strafmilderndes Geständnis

Dem Osnabrücker hielt er vor allem zugute, durch sein „substanzielles Geständnis“ einen langwierigen Prozess mit komplizierter Beweisaufnahme vermieden zu haben. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/704907/pladoyers-im-prozess-gegen-osnabruecker-schleuser>) Dabei deutete der Richter an, dass es wohl gar nicht so leicht geworden wäre, dem 24-Jährigen alle Anklagepunkte nachzuweisen. „Die meisten Geschleusten hätten als Zeugen nichts sagen müssen und auch nichts gesagt – weil sie sich durch ihre Einreise nach Deutschland selbst strafbar gemacht haben und nicht verpflichtet gewesen wären, sich durch Aussagen zu den Umständen selbst zu belasten.“

Damit verteidigte er auch die von Beobachtern kritisch betrachtete „Verständigung“: Dem Angeklagten war zugesichert worden, er bekomme im Fall eines Geständnisses maximal vier Jahre Haft. Der Jurist wehrte sich in dem Zusammenhang gegen das Wort „Deal“ und betonte: „Die Verständigung ist ein ganz normaler Teil der Strafprozessordnung und dient der Prozessökonomie.“

### „Das war schon professionell“

Gegen den Angeklagten spreche indes der große Aufwand, den er für die Schleusungen betrieben habe: „Das war schon professionell.“ Der Osnabrücker sei entschlossen gewesen, seinen Lebensunterhalt mit der Schleuserei zu bestreiten. Deshalb sei die Kammer mit ihrem Urteil am oberen Rand des in der Verständigung vereinbarten Rahmens geblieben.

Ein Signal wollte die Kammer laut dem Richter mit einer weiteren Entscheidung setzen: Der Angeklagte soll die gut 57.000 Euro, die er brutto mit seinen illegalen Aktivitäten verdient hat, zurückzahlen. Sein Osnabrücker Verteidiger Joë Théron hat gefordert, darauf zu verzichten, (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/704907/pladoyers-im-prozess-gegen-osnabruecker-schleuser>) doch der Richter ließ sich darauf nicht ein: „Das ist auch eine Botschaft an andere Schleuser, dass nicht nur die Tat bestraft wird, sondern dass der Staat auch den Erlös einkassiert.“ Ob der 24-Jährige das Geld je zurückzahlen kann, ist indes zweifelhaft: Aus dem Essener Tabak-Fall hat er weitere rund 100.000 Euro Steuerschulden.

### Vorerst auf freiem Fuß

Dienstagnachmittag kam der 24-Jährige auf freien Fuß. Ursprünglich sollte er sofort nach dem Urteil freikommen. Allerdings saß er zuletzt in der Justizvollzugsanstalt in Rosdorf eine sogenannte Ersatzstrafe ab – für eine Geldstrafe aus einem anderen Fall, die er bislang nicht bezahlt hatte. Nachdem er das gestern tat, wurde er entlassen. Dafür musste seine Familie eine Kaution von 5000 Euro hinterlassen, zudem muss sich der 24-Jährige zweimal pro Woche bei der Osnabrücker Polizei auf der Dienststelle am Kollegienwall melden.

Wann er die Haft antritt, steht noch nicht fest. Sicher ist, dass er versuchen will, schnell in den offenen Vollzug zu kommen. Die Voraussetzungen dafür haben die Hildesheimer Richter geschaffen, indem sie ihm nicht mehr als vier Jahre Gefängnis aufbrummten.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.